

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

33 (12.8.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-132067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-132067)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 33. Sonntag, den 12. August 1832.

Dienst-Veränderungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben folgende Dienst-Veränderungen verfügt:

(July 24.) der Canzleyrath Mörhing in Zever ist unter Beilegung des Titels „Justizrath“ in Ruhestand versetzt.

Dem Canzleyrath und Advocat Schloifer in Zever ist die Leitung der Geschäfte in der General-Armen-Inspection und in der Consistorialdeputation daselbst übertragen.

Der Superintendent Liarks rückt zur ersten Stelle in beiden Collegien hinauf. Der Landgerichts-Assessor Wolkhausen tritt als zweites Mitglied in dieselben.

(July 17.) der Landgerichts-Assessor Bertholdi ist zum jüngsten Assessor bey der Justizcanzley ernannt, und

Der Landgerichts-Assessor von Webber, Kop bey dem Neuenburgischen Landgericht von dort als jüngster Assessor zum Oldenburgischen Landgericht versetzt.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem der bereits im Jahre 1821 wegen Wägirens und unordentlichen Lebenswandels auf zwey Jahre in das Zwangsarbeitshaus zu Wechta verwiesene Dierk Janßen vulgo Kleengeld aus Horkkirchen wegen Rückfalls in seine früheren Fehler, wiederum auf zwey Jahre und zwar unter Versetzung in die zweite Classe der Correctionaire, auch Zuerkennung einer körperlichen Züchtigung von fünfzig Rutenstreichen, in das Zwangsarbeitshaus verwiesen worden, so wird solches in Gemäßheit des §. 48. der Landesherrlichen Verordnung vom 29ten May 1821, über Bestimmung und Zweck der Zwangs-Arbeits-Anstalt, hiemitteltst zur öffentlichen Kunde gebracht.

Oldenburg, aus der Regierung 1832. July 31.
M e n h.

V e l t e r m a n n.

2. In Gemäßheit Höchsten Auftrags vom 18. d. M. wird der §. 19. der Wittwen-Casse-Verordnung vom 1. November 1779 hiemitteltst dahin declarirt und erweitert:

1) daß ein herrschaftlicher Bedienter, welcher eine Wittwe mit einer in der Wittwen-Casse bereits versicherten Pension heirathet, nur insoweit als pflichtiger Interessent zu betrachten ist, als

durch diese Pension die zu versichernde Pflicht-Portion nicht schon erschöpft wird;

2) daß mithin ein solcher herrschaftlicher Bedienter bis zum Betrage jener schon versicherten Pension als pflichtiger Interessent nicht zu betrachten und daher auch insoweit:

a. rücksichtlich des Einschlag-Fußes nach §. 14. der Wittwen-Casse-Verordnung;

b. rücksichtlich des Gesundheits-Attestes; und

c. rücksichtlich der den herrschaftlichen Dienern zugesicherten Vortheile nach §. 23. der Wittwen-Casse-Verordnung

fernerhin zu beurtheilen ist.

Alles dieses jedoch unter der Voraussetzung, daß der Wittwe solche ihr von ihrem verstorbenen Ehemanne zugesicherte Pension in Gemäßheit des §. 16. der Wittwen-Casse-Verordnung vom letztern zu Gunsten der Kinder nicht wieder entzogen sey.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse, den 21. July 1832.
M e n h. D y p p e r m a n n.

K r u s e.

3. Der Müller Johann Hermann Harms zu Schaar hat sich freiwillig einer Curatel unterworfen, und ist der Hausmann Drtgies Harms zum Sand der Ostergroden zu dessen Curator bestellt, ohne dessen Zuziehung mithin mit dem erwähnten Johann Hermann Harms niemand rechtsgültige Handlungen eingehen kann.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zever.

S c h l o i f e r.

K o l f s.

4. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Gastwirth Pitt zu Zever am 20. July 1832 als Curator über des weil. Goldarbeiters Ulrich Georg Albrecht Altona zu Zever, Tochter 2ter Ehe, Christiane Juliane Altona und deren Vermögen, bestellt worden ist.

Zever den 20. July 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zever.

S c h l o i f e r.

K o l f s.

5. Da der Wirth Abraham Gerhard Abraham zu Altona, bey Moorwarfen, bonis cedirt hat, und der Concurß der Gläubiger heute erkannt worden ist, so werden diejenigen Gläubiger desselben, welche das Concurßverfahren fortsetzen wollen, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens gegen den

(24) vier und zwanzigsten Sept. d. J., durch einen Anwalt ihre Anträge zur Fortsetzung des Concurses zu formiren, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls der Concurse wieder aufgehoben und dem Gemeinschuldner die Disposition über sein Vermögen wieder gestattet wird.

Feber den 27. July 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

K o l f s.

6. Der Wittwe des weil. Christian Wiedmann Siefken hieselbst, sind am 25. April d. J. sechs silberne Eßlöffel, gezeichnet resp. mit J. O. I. VV. G., C. VV. Siefken 1816, F. P. Siefken, J. O. Fölkers, C. F. Siefken 1830, gestohlen worden.

Es werden daher sämtliche Behörden ersucht, auf diese Sachen genau zu achten, so wie deren verdächtige Besitzer im Betretungsfall anhalten zu lassen. Alle übrige Personen werden vor dem Ankauf jener Sachen gewarnt und aufgefordert, sofort der nächsten Obrigkeit Anzeige davon zu machen, wenn ihnen solche zu Gesichte kommen sollten.

Feber, aus dem Landgerichte, den 27. July 1832.
Schloifer.

K o l f s.

7. In Gemäßheit Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 3. d. M. werden diejenigen Einwohner des Amtes Feber, welche ein Geschäft daraus machen, altes Eisen aufzukaufen, hiedurch befehligt, gegen den 25. d. M. sich bei den respectiven Kirchspielsbörgern zu melden, damit ihre Namen angezeichnet und demnächst die fernere Verfügungen ihnen mitgetheilt werden können.

Feber, aus dem Amte 1832, August 8.
Straßerjan. Kückens.

8. Da Großherzogliche Cammer die am 27. v. M. geschehene Verpachtung der 5 Grafe Neu-Marienhauer Landes nicht genehmigt hat, so soll dieselbe am (22) zwei und zwanzigsten August Vormittags 11 Uhr auf dem Amte hieselbst unter andern Bedingungen nochmals versucht werden, und sind solche vorher auf dem Amte einzusehen.

Feber, aus dem Amte 1832, August 8.
Straßerjan. Kückens.

9. Ein am 4. d. M. vom Hilgenlande geschlichteter Enterbülle soll, wenn sich nicht vorher ein Eigenthümer dazu legitimirt, am

(20) zwanzigsten August, Nachmittags 2 Uhr, in Sagemüllers Wirthshause hieselbst öffentlich gegen baare Zahlung an die Meißbietenden verkauft werden.

Feber, aus dem Amte 1832, August 9.
Straßerjan. Kückens.

Immobil-Verkäufe.

1. Auf Ansuchen der Erben des weiland Schußjuden Moses Israels zu Feber, als:

1) des Gastwirths Claassen zu Feber, als Curators

der Kinder des weiland Israel Moses Israels zu Feber, Namens:

- a, Rebecke Moses Israels,
 - b, Fieke Moses Israels,
 - c, Amalie Moses Israels,
- 2) des Schußjuden Meier Moses Israels zu Feber,
- 3) der Marle (oder Mele) Israels Kinder:
a, Bogeltje Heilmann, oder Jacobs zu Esens Tochter, aus der ersten Ehe mit dem Schußjuden Heinemann Jacobs zu Esens,
b, der Schußjude Abraham Rose zu Dornum, Namens seiner minderjährigen mit der Marle Moses erzeugten Kinder: Isaias Abraham, Minkel Abraham und Philip Abraham Rose,
- 4) des Lazarus Hase in Dornum Ehefrau, Ja- chert Moses Israels,
- 5) des Hiskia Moses de Pool zu Pökel Ehefrau, Ester Moses Israel,
- 6) des Joseph Wallerstein in Emden Ehefrau, Minkel Moses Israels,
- 7) des David Ahrens zu Warsteth Ehefrau, Bogeltje oder Fieke Israels,
- 8) des Blaufärbers Heinemann Moses Süßner, (früherhin Israels),

ist der Verkauf des zum Nachlaß des weiland Moses Israels gehörigen, in der Wasserpforsstraße, in der Stadt Feber belegenen, bisher zu einer israelitischen Synagoge benutzten Gebäudes, gränzend in Westen an H. F. Tiarks Erben Gründe, sammt den beiden östlich an die Synagoge gränzenden kleinen Häusern, nebst einigem daran stoßenden Gartengrunde, erkannt, und ist dazu Termin auf den (15) funfzehnten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Gastwirths zu Feber Behausung, angesetzt.

Zugleich wird Termin auf den (10.) zehnten September d. J. angesetzt, in welchem Termine alle diejenigen, welche an obengedachten Immobilien Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclufiv-Bescheides ist der (12.) zwölfte September d. J. anberaumt worden.

Feber den 7. July 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

K o l f s.

2. Auf Instanz der Erben der weil. Catharine Margrethe Popken,

- 1) des Hausmanns Conrad Popken zu Gottels,
- 2) des Hausmanns Laut Lauts zu Hohenkirchen, Ehefrau, in assistentia mariti,
- 3) des weil. Pastors Anton Heinrich Ehrentraut zu Waddewarden, Kinder, als:
a, des Candidaten der Rechte, Carl August Ehrentraut in Feber,
b, des Hausmanns Anton Heinrich Ehrentraut, und
c, des minderjährigen Heinrich Georg Ehrentraut

traut, Vormundes, des Kaufmanns Hedde Haben Winnen in Fever, ist der Verkauf des von denselben bis hiezu gemeinschaftlich besessenen von der gedachten Erblasserin ererbte, im Kirchspiel Hohenkirchen belegenen Landguts, groß circa 72 Matten nebst Wohnhause und sonstigen Zubehörungen, Windshausen genannt, erkannt, und dazu Termin auf den

(29.) neun und zwanzigsten Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Gerriet Christians hieselbst, Hause angesetzt.

Indem nun solches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dieses Grundstück machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese in dem auf den

(24.) vier und zwanzigsten Sept. d. J. angesetzten Termine anzugeben und gehdrig zu beschleunigen, bey Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusivbescheides ist Termin auf den

(26.) sechs und zwanzigsten Sept. d. J. angesetzt.

Fever den 27. July 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

2. Da in Convocationsachen der Erben des weil. Müllers Reiner (auch Reiner Willms) Tergau zu Lettens, als:

1) des Kaufmanns Julius Bleeker Ehefrau, Ette Tergau, Concur.-Masse Curator, Rechnungssteller Targis zu Fever,

2) des Kaufmanns Ludwig August Bleeker zu Lettens Ehefrau, Martha, geb. Tergau, und

3) des minderjährigen Wilhelm Doben Tergau, Vormünder, Harm Freese und Emke Doben Müller zu Lettens,

im Termin vom 16. Juny d. J., für die bey Neugarmstiel, im Sophiengroden belegene Windmühle nebst Wohngebäude, Scheune und Garten, nicht hinlänglich geboten worden, so ist auf Antrag der Betheiligten der abermalige Auffag dieser Immobilien erkannt, und dazu Termin auf den

(1.) ersten September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Wirthshause hieselbst angesetzt. In diesem Termine wird dem Gebotbietenden in jedem Fall der Zuschlag erteilt werden.

Fever den 19. July 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

3. In Concurssachen der Creditoren des Cabinetsraths D. U. Mansholt in Kniphausen, sollen die zur Concurssmasse gehörenden Immobilien, bestehend:

1) in dem 6ten Antheile an einem in der Stadt Fever, nördlich an die große Burgstraße, südlich an das Haus des Vergantungsbevollmächtigten Speckels und westlich an das vor-

mal dem Cabinetsrath Mansholt gehörige Haus belegene, den Erben des weiland Regierungsraths Mansholt gehörige Haus, mit einem an der Ostseite desselben belegenen kleinen Stück Grunde,

2) in einem Garten hinter der Mühlenstraße daselbst belegen,

3) in 2 Aekern Landes am Ende der Mühlenstraße daselbst belegen,

am (1.) ersten September d. J.

Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts zu Fever öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fever den 14. July 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

Convocationen.

1. Der Hausmann Hinrich Frerichs Memmen zum Fedderwarder Groden, hat von seinen Mit-erben im Nachlasse des weil. Hinrich Albers Rastede zu Weddelseld, als:

1) des weil. Meno Albers Rastede, im Kirchspiele Neuende, Erben, als: der Wittwe, Margrethe, geb. Harms, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, als: Hinrich Albers, Gesina Catharina, Mette Margrethe, Maria Sophia, Anna Maria Magdalena, Georg Albrecht und Henriette Rastede,

2) dem Hausmann Hinrich (auch Hinrich Albers) Rastede, im Bandt,

laut der darüber unter dem 6. May 1831 aufgenommenen Punctionationen ein im Bandt, Kirchspiels Neuende, belegenes Landgut, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Backhause, Gartengrund und 112 Graslandes, begränzt in Norden von M. G. Sumpels Ländereien, in Osten von dem Deiche und von F. M. Frerichs Erben Ländereien, und in Süden von D. Doben Ländereien, für eine Summe von 5539 Rthl. 22 Sch. übertragen erhalten.

Indem dieser Verkauf zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird Termin auf den

(17.) siebenzehnten Septbr. d. J.

angesezt, in welchem alle diejenigen, welche an das besagte Immobil Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, diese bey Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist der Termin auf den

(19.) neunzehnten Septbr. d. J.

anberaumt worden.

Fever den 25. Juny 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

2. Der Hausmann Mieniet Janßen bey Fedderwarden hat laut gerichtlich confirmirten Kaufcontractes vom 31. März 1832 sein im Anzetel, Kirch-



spiels Sengwarden, unter den Nummern 190. und 191. des Erdbuchs belegenes Landgut von 80 Matten Landes nebst sämtlichen Zubehörungen, welches sein Vater Johann Hillers Janßen nachgelassen und er von seinem verstorbenen Bruder Johann Gerdes Janßen ererbt hat, für die Summe von 2525 R Gold an den Hausmann Mamma Janßen Hicken zu Puzwey, im Kirchspiel Sengwarden, verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers wird dieser Kauf und Verkauf hiermittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zugleich alle diejenigen, welche an das verkaufte, vorher bezeichnete Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche in dem auf den

(4.) vierten October d. J. angeetzten Termine vor unterzeichnetem Gerichte durch hieselbst recipirte Anwälde anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens.

Termin zur Publication des Präclufivbescheides im Gerichte ist auf den

(13.) dreizehnten October d. J. angeetzt worden.

Kniphausen den 25. July 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

Sch a u m b u r g.

T a n n e n.

3. Der Kaufmann Heinrich Janßen Lubinus zu Hooftiel, hat sein Landgut zu Sengwarden, sub N° 86. des Erdbuchs belegen, von 60 Grafen Landes mit allen Zubehörungen, welches er von seiner verstorbenen Ehefrau, Helena Dorothea, geb. Johannßen, und diese von ihrem weil. Vater, Kaufmann Johann Friedrich Johannßen zu Hooftiel ererbt hat, an den Schuhmacher Behrend Tiarks Gerdes und den Lader Tiark Hillers zu Sengwarden kraft gerichtlich confirmirten Contractes vom 14ten April 1832 für die Summe von 2000 R in Golde verkauft.

Auf Ansuchen der beiden Käufer wird dieser Kaufcontract hiermittelst zur öffentlichen Kunde gebracht und werden zugleich alle diejenigen, welche an das verkaufte Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen, oder den Verkauf behindern zu können, vermeinen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche in dem auf den

(20.) zwanzigsten September d. J. angeetzten Termine vor unterzeichnetem Gerichte durch hier recipirte Anwälde anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses und Verlustes derselben.

Termin zur Publication des Präclufiv-Bescheides im Gerichte ist auf den

(29.) neun und zwanzigsten Septbr. d. J. angeetzt worden.

Kniphausen den 7. July 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

Sch a u m b u r g.

T a n n e n.

4. Die Ehefrau des Hausmanns Frerich Poppen zum Mitteldeich, Anna Catharina, geb. Erd-

mann, und die Concursgläubiger des weil. Hausmanns Ulrich Albers Erdmann zum Fedderwarder Groden resp. in Auftrag derselben der Curator der Concursmasse des A. A. Erdmann, Hausmann Hinrich Fr. Memmen zum Fedderwarder Groden, haben die ihnen resp. dem Gemeinshulmer Ahr. A. Erdmann als Intestaterben des verstorbenen Hausmanns Siebrand Albers Erdmann, im Kirchspiel Sillenstede, angefallenen, in der Herrschaft Kniphausen belegenen Grundstücke, als:

- 1) ein Haus mit 11 Grafen Landes zu Fedderwarden, N° 209. des Kniphäufischen Erdbuchs, und
- 2) ein Landgut von 47 Grafen nebst sonstigen Zubehörungen zum Steindamm, N° 224. des gedachten Erdbuchs,

vermöge einer Vereinbarung vom 19ten Januar 1832 mit den übrigen Erben des weil. Siebrand A. Erdmann, für die Taxationssumme von 474 R 12 Sch. Gold und resp. 2366 R 6 Sch. Gold angenommen.

Der Hausmann Frerich Poppen, Namens seiner Ehefrau, und der Hausmann Hinr. Fr. Memmen zum Fedderwarder Groden, als Curator der Concursmasse des Ahr. A. Erdmann haben beauftragt Regulirung der Erbschafts-Angelegenheiten des weil. Siebrand Albers Erdmann um eine gerichtliche Convocation der dinglichen Gläubiger desselben, hinsichtlich der vorbezeichneten Grundstücke, nachgesucht.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben worden, und es werden demgemäß alle diejenigen, welche an die beiden vorher bezeichneten, zur Nachlassenschaft des weil. Siebrand Albers Erdmann gehörigen Grundstücke, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(4.) vierten October d. J. angeetzten Termine vor unterzeichnetem Landgerichte durch hieselbst recipirte Anwälde anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Termin zur Publication des Präclufiv-Bescheides im Gerichte ist auf den

(13.) dreizehnten October d. J. angeetzt worden.

Kniphausen den 25. July 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

Sch a u m b u r g.

T a n n e n.

Concurſ.

Nachdem wider weil. Iſſte Haben Johann Ben Wittwe Erben, als:

- 1) Johann Gerdes Johannßen zu Sillenstede,
- 2) Gerhard Hajo Johannßen zu Waddewarden,
- 3) Johann Hinrich Delrichs zu Zaddikenburg, Kirchspiels Sillenstede,
- 4) der minderjährigen Kinſte Margarethe Johannßen Vormundes, Schmidts Poppen zu Tennen,

hinsichtlich des Nachlasses der Wittwe des Iſſte Haben Johannßen, Kinſte Margarethe, geb. Hagen, zu Boffens, im Kirchspiel Pafens, am 20. Februar d. J.

Abends 9 Uhr, Schulden halber der Concurſ hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurſes der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

- 1) Zur Angabe auf den (22.) zwei und zwanzigsten Octbr. 1832, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurſ-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Berechtigungen bei diesem Concurſe zu bestellen haben;
- 2) Zur Liquidation auf den (6.) sechsten December 1832, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;
- 3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den (19.) neunzehnten Januar 1833, und
- 4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurſ-Gutes im Gerichtshause auf den (9.) neunten März 1833. Feber den 20. July 1832.
Größherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrſchaft Feber.
Schloifer. Kolls.

Vergantungen.

1. In Sachen der Demoiselle Mäder zu Feber, Klägerin, wider den Rechnungsfeller Gramer dafelbst, Beklagten, pto. deb., sollen die bey Beklagtem gepfändeten Sachen, als:
1 Commode, 1 Spiegel, 6 Polsterstühle, 4 Tische, 1 Bücherborte, verschiedene Bücher, 2 Bettstellen, 6 Stühle, 1 Schreibpult, 3 Schränke, 1 Coffer, 1 Bette und verschiedenes anderes Hausgeräthe, am (23.) drei und zwanzigsten August Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Hohenluft hieselbst, öffentlich mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.
Feber, aus dem Amte 1832, August 4.
Strackerjan. Küdens.
2. Der Kaufmann Johann Gerhard Sagemüller zu Feber, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 16. und 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung zu Feber, folgende Gegenstände, als:
Pferde, milchgebende und fette Kühe, 2 Stiere, 3 beschlagene Wagen, 1 Schlitten, große und kleine Fässer, mit und ohne eiserne Reifen,

Waschfässer, eine Parthey Marsch-Wolle, pl. min. 2000 \mathbb{H} ger. Speck und Schinken etc., öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832. Speckels, m. n.

Verheurungen und Verpachtungen.

1. Die in diesem Jahre aus dem Amte Minsen zu liefernden 42 Achtel Kuhschabutter, 497 Stück Herrenhühner und 10 magere Gänse sollen am (22.) zwei und zwanzigsten August d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Amte öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Hooßfel, aus dem Amte Minsen 1832, July 31.
Hollmann. Deeken.
2. Albert Daniels zu Rundum will sein Landgut zu Langewerth von 64½ Graſen Landes nebst Zubehörungen, welches bisher von dem Hausmann Ibe Heiken Becker bewohnt wird, auf 6 Jahre, den 1. Mai 1833 anzutreten, verpachten. Der Advocat Albers zu Kniphausen ist zur Verpachtung bevollmächtigt, und werden Pachtliebhaber ersucht, sich in der Woche vom 20. bis zum 25. August d. J. bey diesem zu melden und nach den vorzulegenden Bedingungen zu contrahiren.
Kniphausen, August 9. 1833.
3. Tamme Gerken Wwe. zum St. Joosters Groden will das Landgut welches bisher vom ihrem Sohne Graf Friedrich Gerken benutzt worden, von Mai 1833 an, stückweise auf ein Jahr vermieten, und wollen Liebhaber sich am Dienstag den (20.) zwanzigsten August Nachmittags 3 Uhr, in des Marten Lührs Wwe. Wirthshause zu Gridumersiel einfinden, woselbst auch 2 Tage vorher die Conditionen zur beliebigen Einsicht liegen. Sie bemerkt noch, daß das Getreide, wenn es gewünscht werden sollte, in ihrem Hause gefahren und gedroschen, und dazu auch ihr Dreschblock benutzt werden kann.
4. Die Vormünder über Heinrich Eylers Erben, als: Wessel Budden und Mamme Christian Siemens, wollen das ihren Pupillen zugehörige und an der Sengwarder Hauptstraße stehende Haus, welches jetzt von dem Kaufmann Abterich Corn. Budden jun. bewohnt wird, nebst Scheune, Obst- und Gemüſe-Garten, ferner: 5 Matten Land, welches jetzt im Grünen liegt und von D. A. Eylers benutzt wird, auf mehrere May 1833 anfangende Jahre am Freytag den (17.) siebenzehnten August d. J. in Wessel Budden Wirthshause öffentlich, nach den vorzulegenden Bedingungen verheuern. Daraus Reflectirende werden ersucht, sich am bestimmten Tage einzufinden. Zugleich wird noch bemerkt, daß die Bedingungen 3 Tage vor dem Verheuerungs-Termine in des oben erwähnten W. Budden Wirthshause zur Einsicht liegen.
Sengwarden den 5. August 1832.
5. Meine Landhänslingsstelle bey der Hohenfir,

cher Südwendung, aus einem Wohnhause, Garten und 14 Matten bestehend, welche gegenwärtig von Gerd Hillers Kleinhauer heuerlich verpachtet wird, will ich am Sonnabend den

(25.) fünf und zwanzigsten August des Nachmittags 4 Uhr, in meinem Hause auf 3 nach einander folgende, mit Mai 1833 anfangende Jahre, öffentlich verheuern lassen, wozu Heuerliebhaber eingeladen werden.

Wichtens, den 8. August 1832.

H. Follers.

6. Die in N^o 30. und 31. dieser Anzeigen bemerkten Häuser, nemlich an der Schlachtstraße und vor dem St. Annenthore, werde ich auf Mai 1833 zu beziehen, am Sonnabend als den

(18.) achtzehnten d. M.

Nachmittags 6 Uhr, bey dem Herrn Gastwirth Classen an der Schlacht nach vorzulegenden Bedingungen, öffentlich zu verheuern suchen.

Feber.

Pfeiffer.

7. Die Vormünder der Kinder des weil. Bogts Frerich Dyen zu Menhausen, wollen das ihrer Pupillin Allet zugehörige, von dem vorstordenen Hausmann Albert Iben Classen bey Accum vermachte daselbst belegene Landgut von 63 Matten, am

(16.) sechszehnten August d. J.

Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Mitvormundes, Gastwirth Diade Rickleß zu Accum, auf 6 resp. 3 Jahre verheuern. Pachtliebhaber können sich alsdann einfinden.

8. Das dem Hausmann E. R. Dauen zu Funnix, zum Minser-Ofer-Altendeich belegene Landgut, wird eingetretener Umstände halber nicht verpachtet.

W. Fariß.

Notifikationen.

1. Wie im vorigen Jahre soll abermals mit Oberlicher Bewilligung an zweien Sonntagen nach Beendigung des Gottesdienstes, als am

12ten und 19ten August d. J.

zu Großostiem im Kirchspiel Schortens ein Scheibeschießen stattfinden.

Für alle mögliche Bequemlichkeiten, gute Tanzmusik, wie auch für gute Getränke und sonstigen Bedürfnissen, nebst Stallraum und Weide für Pferde, wird bestens gesorgt werden.

Hiezu laden ergebenst ein

Holf Rolfs Wwe.

Anton Gilts.

2. Die Direction der Mühlen-Brand-Sozietät wird die gewöhnliche jährliche Rechnung am 15. August d. J. Vormittags 10 Uhr zu Zurich im Gasthose zum schwarzen Bären ablegen, und ladet sämtliche Mitglieder dieser Gesellschaft hiedurch ein, am gedachten Tage der Rechnungs-Ablegung beizuwohnen. Diejenigen, welche besondere Geschäfte mit der Direction zu verhandeln haben, wollen sich am 14. August bey derselben melden, indem solche am 15. August, bey allgemeinen Geschäften wegen, nicht vorgenommen

werden können. In der ausgeschriebenen Rechnungs-Versammlung wird den Herren Interessenten zugleich der, von der Direction und den von den Interessenten aus ihrer Mitte gewählten Extraordinär-Deputirten im Laufe dieses Jahres ausgearbeitete, neue Reglements-Entwurf zur Berathung vorgelegt werden.

Es wird übrigens bemerkt, daß nach § 22. des Reglements vom 29. Februar 1780, die Direction jedes Jahr in der General-Versammlung neu gewählt werden muß, und es für die Herren Interessenten daher um so mehr Interesse hat, jenen Versammlung beizuwohnen.

Zurich den 10. July 1832.

Die Direction der Mühlen-Brand-Sozietät von Dörfriesland.

Clas Tholen.

3. Preussisches Salz bey Säcken, Scheffeln und Kannen, scharfen Bordeaux-Essig, Smyrn. und große Muscateller-Rosinen, Feigen, bittere und süße Prov. Mandeln, süße und bittere Chocolate, feine Gewürze, Americ. Mehl, Lachs, zwei Sorten Hav. Cigaren in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Kisten, empfehle ich mit meinen übrigen bekannten Artikeln zur gefälligen Abnahme, zu billigen Preisen ergebenst.

Feber, im August 1832.

W. C. Helmerichs.

4. Die Demoisellen Unger sind willens, das von ihrem weil. Vater, Herrn Canzleirath Unger, ererbte Haus nebst dahinter befindlichen Scheune und Garten, vor der St. Annenstraße hieselbst gelegen, entweder diesen Herbst oder künftigen May anzutreten, auf mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern.

Dieses vor einigen Jahren neu erbaute Haus ist sehr bequem eingerichtet, und darin 4 heizbare Zimmer, 2 Schlafstuben, so wie eine geräumige Küche, Keller und Bodenraum befindlich, auch ist in der Scheune Stallraum für 2 Pferde vorhanden.

Die hierauf Reflectirenden werden hiedurch ergebenst ersucht, sich dieserhalb an die Demoisellen Unger hieselbst, oder an Unterzeichneten baldigst zu wenden.

Feber den 1. August 1832.

Gerbes.

5. Ich bin willens, das meiner Frau zugehörige Häuslingshaus nebst Garten zu Cleverns, zu verheuern oder zu verkaufen. Liebhaber können sich ehelich bey mir einfinden und contrahiren.

Waddewarden 1832.

J. H. Mammen, Wötkhermstr.

6. Jetzt habe ich wieder besten getrockneten Pfeffer-Rosen vorräthig und verkaufe davon zu billigen Preisen.

Feber, im August 1832.

Sehen.

7. Zu dem schon früher angekündigten Landl. Feste eines Vogelschießens bey meinem Hause, beehre ich mich ein verehrungswürdiges Publicum, auf den 17ten und 19ten August d. J. hiedurch ergebenst einzuladen.

Buskohl, den 2. August 1832.

E. A. Helmerichs.

8. Unter Beziehung auf mein Circular gebe ich mir die Ehre, hieburch ergebenst zur Anzeige zu bringen: daß ich am 16. spätestens am 17. d. M. meinen Unterricht zu eröffnen denke.

Zugleich ersuche ich diejenigen, welche gesonnen sind, an diesem Unterrichte Theil zu nehmen, sich bald gefälligst bey mir melden zu wollen, indem mein Aufenthalt hieselbst sich nicht über die Mitte Octobers ausdehnen wird.

Fever, im August 1832.

C. Oldendorp,
Lehrer der Tanzkunst.

9. Es wird ein Ladenbiener gesucht, welcher gute Zeugnisse beizubringen und fogleich in Condition zu treten vermag. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Fever, den 3. August 1832.

10. Schraubstöcke von circa 30—70 \mathcal{L} , sehr solide gearbeitet, vorzüglich gute Feilen und Raspeln, gegossene Ambosse, Blaseformen, englischen und deutschen Stahl, Eisen- und Messingblech und Drath; ferner: englische Schraubschneidisen, Feilkloben, Huftraspeln, Hufzangen, Werkmesser, Drathketten, blaue und greise Schmelzriegel, Borax, Hufnägel und Schrauben, zu den billigsten Preisen bey

J. H. Bachmann.

11. Ich erhielt dieser Tage wieder eine große Auswahl ganz vorzüglich guter und schöner doppelte und einfache Jagdgewehre mit Percussions- und mit Einschlößern, welche ich zu möglichst billigen Preisen verkaufe; auch nehme ich alte Gewehre in Tausch an.

Zugleich bemerke ich, daß ich auf alle Sorten Jagdgewehre, Kugelbüchsen, Schießpistolen und Percussionsbestellungen annehme und solche in möglichst kurzer Zeit, nach Angabe der Herren Besteller, und auf Verlangen mit deren Namen liefern werde.

Büchner,
Rüstmeister in Fever.

12. Neue Wannen, harten Kronpfech, Theer, Harz (Calsonium) und feinen Schuhmacher-Hanf billig bey

H. R. Rost,
an der Schlachtstraße in Fever.

13. Daß von dem Zimmermeister Jacob Heeren Daken bewohnt werdende Haus in Hohenkirchen, nahe bey der Oberpastorey belegen, zu zwei Wohnungen eingerichtet und mit vielem Gartengrunde versehen, wünsche ich, Mai 1833 anzutreten, zu verkaufen. Liebhaber können sich bey mir melden.

Georg Andreas Thümmel Wwe.

14. Ich habe einige Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe zu verkaufen.

Wwe. Rosshorn an der St. Annenstr.

15. Ich habe eine heizbare Stube zu vermietzen.

Wittwe Rosshorn.

16. Die Plätze zu Zelten und Buden auf dem hiesigen Schützenfelde, das Hirschschießen betreffend,

sollen am Mittwoch vorher, als am 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle von mir angewiesen werden.

Sillenstede 1832.

H. B. Eilers.

17. Kleine neue Ebammer Mai-Käse, Stotter-Käse und holländischen Krautkäse, (Leidsche Nagel-Kantert,) besonders billig bey

B. G. Boiken.

18. Unterzeichneter wünscht auf Michaely d. F. oder Mai k. J. 2 Stuben und 1 Schlafstube in dem von ihm bewohnten Hause an der Neuenstraße, am liebsten an eine einzelne Person, welcher zugleich Beköstigung gereicht werden kann, zu vermietzen.

Fever 1832, August 9.

G. W. Dittmanns.

19. Unterzeichneter wünscht die von seinem sel. Bruder nachgelassenen Gold- und Silbersachen, worunter sich viele sehr schöne Stücke befinden, zu verkaufen und bittet deshalb um gütigen Zuspruch. Die Preise sind billig gestellt.

Fever 1832, August 9.

D. H. Altona,
an der Schlachtstraße.

20. Zu unserem diesjährigen Scheibeschießen, den 23., 24. und 26. d. M.,

(und nicht den 16., 17. und 19. d. M. wie in voriger Nr. d. Bl. angezeigt) lade ich alle Freunde dieses Vergnügens mit dem Hinzufügen ein, daß neben reeller Bewirthung auch für gute Getränke, ländliches Abendessen, Musik und Tanzlokale, Weide und Stallraum gesorgt sey.

Hormersiel im August 1832.
Christian Schröder.

21. Am Sonntage den 29ten July ist in des Kaufmanns Bleeker Hause zu Lettens ein Manns-Oberrod vertauscht; wer aus Versehen diesen Wechsel begangen und nachher entdeckt hat, wird gebeten, den unrichtig empfangenen Oberrod bey dem Kaufmann Bleeker wieder abliefern und den Seinigen in Empfang zu nehmen.

22. Zu dem hiesigen Scheibeschießen, den 23., 24. und 26. d. M. erwarten wir einen zahlreichen Besuch zur Theilnahme dieses ländlichen Volksfestes.

Plätze zu Zelten sind bey dem Wirthe Schröder zu erhalten.

Hormersiel, im August 1832.

Die Schützengesellschaft.

Berichtigung.

In der dem vorigen Wochenblatte beigegebenen Erwiderung lese man nach „500 \mathcal{L} betrage“ noch die Worte: die jedoch bei einer spätern Revision von der Commission auf pl. m. 350 \mathcal{L} ermäßigt wurden.

F. B. Minssen.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 5. d. M. wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeige.
Jever den 12. August 1832.

B. E. Boiken.

2. Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.
Friesoythe 1832, August 7.

E. v. Heimburg.

Todes-Anzeigen.

1. Am 3. August entschlummerte unser jüngster Bruder, der Ladendiener Joh. Cornelissen Bülthoff, (war in Condition bey der Madam Lückmann in Jever) zu einem höhern Leben, in einem Alter von 27 Jahren und 2 Monaten. Dieses statt der Ansage für Freunde und Bekannte.

Zugleich wird gebeten, daß alle diejenigen, welche noch Forderungen an unsern verstorbenen Bruder haben, ihre Rechnungen in Zeit von 4 Wochen an unsern Onkel H. E. Müller zu Accum einzusenden, um nach befundener Richtigkeit Zahlung zu erwarten.

In Auftrag der nachgebliebenen Geschwister
H. E. Müller.

2. Durch anhaltendes Leiden völlig entkräftet, entschlief sanft und ruhig am 4. d. M. unsre theure Mutter, die verwitwete Pastorin, Margareta Catharina Cordes, geb. Minssen, in dem nicht weit vorgerückten Alter von beinahe 52 Jahren. Die dankbare Erinnerung an ihre treue mütterliche Liebe und Sorge wird uns immerwährend bleiben, läßt uns aber auch um so schmerzlicher die Größe unsers Verlustes empfinden.

Jever den 8. August 1832.

Die Kinder der Verewigten.

3. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. verstarb meine geliebte Ehefrau Anna Christiana Dorothea, geb. Helmerichs, in einem Alter von beinahe 45 Jahren an der Auszehrung, welchen traurigen Todesfall ich Verwandten und Bekannten hiedurch anzuzeigen nicht habe ermangeln wollen.

Jever den 10. August 1832.

R. M. Lührs.

WANGEROGE

und das

SEEBAD.

Herausgegeben v. Dr. CHEMNITZ, Badearzt.

Zu haben auf der Insel Wangeroge bey dem Lehrer G. E. Eiben und in Jever bey Mettcker für 36 gr.

Schiffs-Liste von Hooksiel,

vom 30. July bis 5. August. — Angekommen:

D. 30. Opt. D. Dittmanns, Fr. Antje Hann. fl. m. Dorf v. Rhaderf.
— — H. Gewalt, Fr. Gretje Hann. fl. m. Dorf v. dito.
D. 31. Opt. W. G. de Buhr, de junge Wilh. Hann. fl. m. Steinf. Kohlen von Newcastle.

August.

D. 4. Opt. U. J. Uhlrichs, Fr. Gesina Hann. fl. m. Wein v. Hamb.
— — M. E. Person, 3 Geschw. Hann. fl. m. Mauerf. v. Steinhäuserf.
— — G. Schmeier, 2 Geb. Hann. fl. m. Mauerf. v. Diderf.
D. 5. Opt. H. Lucht, de Berwagt. Hann. fl. m. Dachzieg. v. dito.
— — G. Neuter, 3 Geb. Hann. fl. m. Mauerf. v. dito.
— — W. J. Schoon, 2 Geb. Hann. fl. m. Mauerf. v. dito.
D. 2. Opt. A. Blohm, Fr. Marg. Hann. fl. m. Lumpen v. n. Hamb.

Abgefahren:

D. 3. Opt. D. Dittmanns, Fr. Antje Hann. fl. led. n. Rhaderf.
— — H. Gewalt, Fr. Gretje Hann. fl. led. n. dito.
— — H. Cobus, Fr. Gebte Hann. fl. led. n. dito.
D. 4. Opt. M. Krins, Fr. Almina Hann. fl. m. Steinf. Kohlen von Marienf.



Abfahrtstunden

der

Paquet-Schiffe von der goldenen Linie nach Wangeroge.

August.		August.	
25.	10 Uhr Morgens.	29.	1 Uhr Nachmitt.
26.	11 Uhr Morgens.	30.	1½ Uhr Nachmitt.
27.	11½ Uhr Morgens.	31.	2 Uhr Nachmitt.
28.	12 Uhr Mittags.		